

**Satzung über die Zuweisung der Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz
auf den Bauausschuss der Gemeinde Vettweiß**

§ 1

Zuständig für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz ist der Bauausschuss der Gemeinde Vettweiß.

§ 2

Für die Denkmalpflege können sachverständige Bürger nach näherer Bestimmung durch den Bauausschuss bei Beratungen des Bauausschusses über die Aufgaben nach diesem Gesetz mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 3

Inkrafttreten